

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/025/24

öffentlich

Beschluss über die erweiterte Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen - Anhalt vom 22. April 2022 in Ergänzung des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zu Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 2022

Erstellungsdatum: 17.04.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

15.05.2024 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg
30.05.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die erweiterte Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen – Anhalt vom 15. Oktober 2020 und seiner Ergänzung vom 22. April 2022 zu Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz nunmehr auf den Jahresabschluss 2022 auszudehnen.

Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	gez. Frommert	18/04/24
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.1 Finanzwesen	gez. N. Walter	18.04.24
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stell. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	18/04/24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	20.04.24

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 03.06.2022 hat der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg die Anwendung der Runderlasse zu Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen bis zum Jahresabschluss 2021 beschlossen.

Aktuell sind die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft und ohne Beanstandungen bestätigt. Der Jahresabschluss 2016 liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die weiteren Jahresabschlüsse befinden sich aktuell in der Erstellung, der Bericht für das Jahr 2017 vor der finalen Fertigstellung.

Das Ziel, die Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 in Anwendung des Runderlasses in der Ergänzung vom 22.04.2022 bis spätestens 30.06.2023 dem RPA vorzulegen, konnte nicht vollumfänglich erreicht werden.

Die Erleichterungsregelungen haben insgesamt nicht ausgereicht, um die bestehenden Rückstände bei der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Kommunen aufzuholen.

Um den Aufholprozess weiter voranzutreiben, werden die im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.04.2022 möglichen Erleichterungen auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 zugelassen.

Somit ist spätestens für das Haushaltsjahr 2023 der Jahresabschluss vollständig aufzustellen und bis zum 30.06.2024 dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR

Anlagen:

- Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse; Ergänzung zum Runderlass vom 22. April 2022